

---

## **Zusammenfassende Erklärung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Grotenheid“ in Emkendorf**

Diese zusammenfassende Erklärung gibt gemäß § 10a BauGB eine Übersicht über die Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplanverfahren. Außerdem wird erläutert, aus welchen Gründen der vorhabenbezogene Bebauungsplan (B-Plan) nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

### **1. Berücksichtigung der Umweltbelange im Bebauungsplan**

Es wurde ein Umweltbericht erstellt, in dem die Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und Ortsbild, Mensch und Kulturgüter und sonstige Sachgüter, sowie mögliche Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes überprüft wurden.

Als voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB, die mit der Bebauungsplanung vorbereitet wird, ist die Überdachung durch die Module und der Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung zu nennen. Die Eingriffe wurden ermittelt und bilanziert.

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen werden im B-Plan umgesetzt:

- Begrenzung der überdachten Fläche und Bodenversiegelung (GRZ 0,65).
- Entwicklung von Extensivgrünland zwischen und unter den Solarpanels durch entsprechende Pflegemaßnahmen.
- Erhalt vorhandener Knick- und Grabenstrukturen .
- Zum Schutz von Knicks Mindestabstand der Module von 10 m (Biotopschutzstreifen).
- Ausgleich in Höhe von rund 19.906 m<sup>2</sup> für die Inanspruchnahme (vorwiegend Versiegelung und Überdachung) von Boden durch die Entwicklung von Extensivgrünland auf bisher als Intensivacker genutzten Flächen innerhalb der Biotopschutzstreifen und der als „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ festgesetzten Fläche innerhalb des Geltungsbereichs.

Darüber hinaus beinhaltet der Umweltbericht eine artenschutzrechtliche Prüfung. Aus gutachterlicher Sicht stehen nach Einhaltung artenschutzrechtlicher Vermeidungsmaßnahmen keine jetzt erkennbaren Verbotstatbestände der Planung entgegen.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die Umsetzung des B-Plans zu Auswirkungen auf das Schutzgut Boden führt. Entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung sowie zum Ausgleich der Beeinträchtigungen sind innerhalb des Umweltberichtes entwickelt worden und durch Festsetzungen in die Bebauungsplanung eingeflossen.

## **2. Berücksichtigung der Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens sind Stellungnahmen der Behörden und der Öffentlichkeit eingegangen. Zu folgenden Themen wurde im Wesentlichen Stellung genommen:

- Prüfung von Planungsalternativen
- Erschließung des Plangebiets
- Ausgleichsbilanzierung
- Knickerhalt innerhalb des Plangebiets und Biotopschutzstreifen
- Wechselwirkungen mit dem Betrieb der Bahn
- Wechselwirkungen mit dem Naturschutzgebiet Bokelholmer Fischteiche

Hierunter waren Anregungen und Hinweise die überwiegend in den B-Plan oder die Begründung aufgenommen wurden bzw. aufgrund derer eine Anpassung der Unterlagen erfolgt ist.

Die detaillierte Beschreibung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ist dem Abwägungspapier zu entnehmen.

## **3. Aufstellung des B-Plans nach Abwägung der möglichen Planungsalternativen**

Alternativen zur Ansiedlung eines Solarparks wurden im Rahmen einer Potenzialstudie für das Amt Nortorfer Land untersucht. Flächen entlang von Bundesautobahnen und Bahnstrecken sowie Konversionsflächen sind zum Aufbau eines Solarparks durch die Förderbedingungen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) begünstigt. Aus der Potenzialstudie ergeben sich entlang der Autobahnen dreizehn und entlang der Bahnstrecke sieben Potenzialflächen, für welche nach übergeordneten Gesichtspunkten eine Eignung für Freiflächen-PV-Anlagen vorliegt und in dieser Hinsicht keine Einzelfallprüfung notwendig ist. Nach Prüfung auf kleinteilige Biotope, der Netzkapazität des nächsten Umspannwerks und der Verfügbarkeit der Flächen wurde das Plangebiet dieses B-Plans für die Planung eines Solarparks ausgewählt. Die Anlagen werden aus der Umgebung nur untergeordnet sichtbar sein, da eine gute Knickstruktur vorhanden ist.

Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des B-Plans sind das Ergebnis der Abwägung der einzelnen Belange untereinander. Städtebauliche und stadtentwicklungsrelevante Belange sprechen für die getroffenen Festsetzungen des B-Plans.